

Das Bildungspaket Mitmachen möglich machen

Mitmachen können

Alle Kinder und Jugendliche sollen von Anfang die Möglichkeit haben, an Freizeiteinrichtungen, Klassenfahrten und Ausflügen oder am Mittagessen in der Schule oder Kindertagesstätte teilzunehmen. Das Bildungs- und Teilhabepaket macht dies möglich.

Wenn Sie (bzw. Ihre Kinder)

- Bürgergeld (Jobcenter) nach dem SGB II
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Leistungen nach dem AsylbLG
- Kinderzuschlag
- Wohngeld

**Bitte senden Sie Unterlagen nur in Kopie zu! Originale können nicht mehr zurückgeschickt werden!
Wir arbeiten mit einer digitalen Akte. Die Post wird eingescannt. Das Papier wird anschließend vernichtet.**

beziehen, dann haben Ihre Kinder Anspruch auf das Bildungspaket. Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Leistungen zum Mitmachen in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit werden bis zum Alter von 18 Jahren bezahlt.

Wie wird Ihr Kind gefördert?

- Tagesausflüge und Fahrten
An Wandertagen von Schule und Kita kann Ihr Kind teilnehmen. Mehrtägige Ausflüge und Klassenfahrten werden bezahlt.
- Schulbedarf
Für Schulmaterialien erhalten Sie für Ihr Kind im ersten Schulhalbjahr 130,00 Euro, im zweiten Schulhalbjahr 65,00 Euro.
- Schülerbeförderung
Die Kosten der Monatskarte für die Fahrt zur nächstgelegenen weiterführenden Schule (ab Klasse 11) werden für Ihr Kind übernommen, vorher stellen Sie bitte einen Antrag im Schulsekretariat.
- Lernförderung
Einen Anspruch auf angemessene Lernförderung hat Ihr Kind, wenn es im Unterricht nicht mitkommt und die Versetzung gefährdet ist.
- Mittagessen
Für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule werden die Kosten übernommen, für eine Kostenübernahme im Hort oder in der Kita wenden Sie sich an das Amt Kindertagesbetreuung.
- Kultur, Sport und Freizeit
15 Euro monatlich können fürs Mitmachen in Sport, Kultur und Freizeit gezahlt werden (z. B. für Musikschule oder Sportvereine).

Bewilligung der Leistung

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gibt es in verschiedenen Formen, die jedoch für die jeweilige Leistung vom Gesetzgeber festgelegt sind:

- als Sachleistung
- in Form eines Gutscheines
- als Geldleistung
- als Beratung

Wir benötigen von Ihnen vollständige Angaben und die notwendigen Unterlagen.

Sozialamt
Bildung und Teilhabe
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel

Tel.: 0561 / 787-787
E-Mail: but@kassel.de
Internet: www.kassel.de